

# Amtsblatt

für die Gemeinde Waldfeucht

46. Jahrgang	ausgegeben am 24. August 2017	Nr. 6/2017
--------------	-------------------------------	------------

## NACHRUF

Am 17. August 2017 verstarb im Alter von 82 Jahren

### **Frau Elisabeth Schmitz.**

Frau Schmitz war seit 1971 bei der Gemeinde Waldfeucht beschäftigt, zunächst als Raumpflegerin im Schulzentrum. Seit Eröffnung des Hallenbades in Haaren im November 1974 war sie dort als Kassiererin tätig, und zwar bis zum Eintritt in den Ruhestand im November 1996.

Während ihrer langjährigen Dienstzeit zeichnete sich die Verstorbene durch Freundlichkeit, Fleiß und Sorgfalt aus. Sie war eine vorbildliche Mitarbeiterin und bei allen Kolleginnen und Kollegen sehr beliebt.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Heinz-Josef Schrammen  
Bürgermeister

André Jöris  
Personalratsvorsitzender

## **Informationsveranstaltung zum Neubaugebiet „Am Bollberg“**

Die Gemeinde Waldfeucht führt eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Neubaugebiet „Am Bollberg“ am

**Mittwoch, dem 06. September 2017,  
um 19.00 Uhr,**

in der Dorfhalle in Brüggelchen, Schiersweg 1 a, 52525 Waldfeucht - Brüggelchen, durch.

Hierzu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

## **Verkauf von Baugrundstücken**

Die Gemeinde Waldfeucht veräußert

- a) 11 Baugrundstücke im Neubaugebiet „Am Etzenweg“ (Braunsrath, hinter der Kirche), zwischen 478 qm und 694 qm groß.

Der Kaufpreis für die vorgenannten Baugrundstücke beträgt 120,00 €/qm, einschließlich Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch sowie Kanalanschlussbeitrag nach dem KAG NRW und Kostenersatz für den Kanal-Hausanschluss.

- b) 12 Baugrundstücke in den Neubaugebieten „Haarener Feld West und Ost“ (gelegen zwischen Haarener Straße und Waldweg), zwischen 467 qm und 971 qm groß.

Der Kaufpreis für die vorgenannten Baugrundstücke beträgt 120,00 €/qm, einschließlich Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch sowie Kanalanschlussbeitrag nach dem KAG NRW und Kostenersatz für den Kanal-Hausanschluss.

- c) 3 Baugrundstücke in Haaren, Hirtenweg, zwischen 720 qm und 855 qm groß.

Der Kaufpreis für die vorgenannten Baugrundstücke beträgt 130,00 €/qm, einschließlich Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch sowie Kanalanschlussbeitrag nach dem KAG NRW und Kostenersatz für den Kanal-Hausanschluss.

- d) 1 Baustelle in Haaren, Waldweg, 772 qm groß.

Der Kaufpreis für das vorgenannte Baugrundstück beträgt 130,00 €/qm, einschließlich Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch sowie Kanalanschlussbeitrag nach dem KAG NRW und Kostenersatz für den Kanal-Hausanschluss.

Bewerber, die kein Wohnhaus, kein Baugrundstück bzw. keine Eigentumswohnung haben, werden bei der Zuteilung bevorzugt berücksichtigt.

Über die weiteren Kaufbedingungen (Bebauungsverpflichtung u.a.) werden die Interessenten bei der Antragstellung informiert.

Interessenten können ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Waldfeucht, Lambertusstraße 13, Zimmer 13 a, einen Antrag auf Erwerb eines Baugrundstückes stellen (Sachbearbeiter: Herr Blank, Tel.: 02455/39942, E-Mail: j.blank@waldfeucht.de).

Waldfeucht, den 15. August 2017  
Der Bürgermeister  
gez. Schrammen

## **Verkauf eines Wohnhauses/landwirtschaftlichen Gehöfts mit angrenzender Baustelle in Braunsrath/Selsten (Aufforderung zur Angebotsabgabe)**

Die Gemeinde Waldfeucht verkauft das Wohnhaus/landwirtschaftliche Gehöft in Braunsrath/Selsten, Landstraße 35. Zu dem insgesamt 2.363 qm großen Anwesen gehört ein ca. 600 qm großes Baugrundstück, das in Richtung Mühlenberg erschlossen ist.

Interessenten können ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Waldfeucht, Lambertusstraße 13, Zimmer 13 a, ein Kaufangebot einreichen (Sachbearbeiter: Herr Blank, Telefon: 02455/39942, E-Mail: j.blank@waldfeucht.de).

Waldfeucht, den 15. August 2017  
Der Bürgermeister  
gez. Schrammen

## Verkauf eines Baugrundstücks an der Ringstraße in Obspringen

Die Gemeinde Waldfeucht veräußert ein Baugrundstück an der Ringstraße in Obspringen, ca. 720 qm groß.

Aufgrund der Bodenbeschaffenheit sind erhöhte Anforderungen bei der Gründung der Gebäulichkeiten zu erwarten. Das hierzu erstellte Bodengutachten kann bei der Gemeinde eingesehen und bei Kaufantragstellung ausgehändigt werden.

Der Kaufpreis für das vorgenannte Baugrundstück beträgt 90,00 €/qm, einschließlich Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch sowie Kanalschlussbeitrag nach dem KAG NRW und Kostenersatz für den Kanal-Hausanschluss.

Interessenten können ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Waldfeucht, Lambertusstraße 13, Zimmer 13 a, einen Antrag auf Erwerb des Baugrundstückes stellen (Sachbearbeiter: Herr Blank, Telefon: 02455/39942, E-Mail: j.blank@waldfeucht.de).

Waldfeucht, den 15. August 2017  
Der Bürgermeister  
gez. Schrammen

## Hallenbad Waldfeucht-Haaren

Das Hallenbad Waldfeucht-Haaren

bleibt am

**Freitag, 1. September 2017,**

wegen eines Betriebsfestes

**ab 14.00 Uhr**

**geschlossen.**

### Fundsachen

1 Regenschirm  
1 Brille

### Bezirksregierung Köln

Dezernat 33

-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

50667 Köln, den 20.07.2017

Zeughausstraße 2-10

Telefon: 0221 / 147 - 2033

### Flurbereinigung Gangelt II

Az.: 33.42 -5 09 04-

## 2. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-, hat beschlossen:

- Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 15.12.2009 festgestellte und durch den 1. Änderungsbeschluss vom 01.04.2015 geänderte Flurbereinigungsgebiet wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geringfügig geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet werden die nachstehend aufgeführten Grundstücke **zugezogen** und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

### Regierungsbezirk Köln

#### Kreis Heinsberg

#### Stadt Heinsberg

#### Gemarkung Laffeld

Flur	5	Flurstücke	269, 270, 271
------	---	------------	---------------

#### Gemarkung Randerath

Flur	37	Flurstück	89
------	----	-----------	----

#### Gemarkung Waldenrath

Flur	6	Flurstücke	101, 148
Flur	11	Flurstück	79
Flur	14	Flurstücke	14, 15, 19, 20, 22, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 39, 140, 141

#### Gemeinde Gangelt

#### Gemarkung Birgden

Flur	17	Flurstücke	77, 280
------	----	------------	---------

#### Gemarkung Breberen-Schümm

Flur	11	Flurstück	3
------	----	-----------	---

**Gemarkung Schierwaldenrath**

Flur 4 Flurstück 134

**Gemeinde Waldfeucht****Gemarkung Braunsrath**

Flur 21 Flurstücke 15, 16.

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden die nachstehend aufgeführten Grundstücke **ausgeschlossen**:

**Regierungsbezirk Köln****Kreis Heinsberg****Gemeinde Gangelt****Gemarkung Birgden**

Flur 8 Flurstücke 118, 134.

2. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt und hat nunmehr eine Größe von rund 839 ha.
3. Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat lang während der Dienststunden aus bei
  - a) der Gemeindeverwaltung Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, Zimmer 201/202
  - b) der Stadtverwaltung Heinsberg, Apfelstraße 60, 52525 Heinsberg, Zimmer 216
  - c) der Gemeindeverwaltung Waldfeucht, Lambertusstraße 13, 52525 Waldfeucht, Zimmer 6
  - d) dem Dezernat 33 der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Aachen, Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen, Zimmer 2061.

Die Monatsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

Gleichzeitig kann der 2. Änderungsbeschluss mit Gründen und der Gebietskarte auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln eingesehen werden. Den Link dazu finden Sie am Ende dieses Verwaltungsaktes.

4. Die Eigentümer des zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundbesitzes werden Teilnehmer der durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 15.12.2009 gebildeten Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Gangelt II mit dem Sitz in Gangelt, die Eigentümer der Grundstücke, die ausgeschlossen werden, scheiden insoweit aus der Teilnehmergemeinschaft aus.
5. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbere-

reinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses

- schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, -Dezernat 33-,  
Zeughausstraße 2 - 10, 50667 Köln  
unter der Angabe des Aktenzeichens  
33.42 -5 09 04-
  - persönlich bei der Bezirksregierung Köln,  
Dienstgebäude Aachen,  
Robert-Schuman-Straße 51, 52066  
Aachen
- oder
- per E-Mail mit qualifizierter elektronischer  
Signatur  
(Hinweise hierzu siehe unter „Rechts-  
behelfsbelehrung“)
- anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende seine Rechte innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

6. Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an gelten bezüglich der zugezogenen Grundstücke folgende zeitweilige Einschränkungen, die bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wirksam sind:
  - a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Bezirksregierung Köln nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
  - b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Be-

zirksregierung Köln errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).
- d) Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Bezirksregierung Köln (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Bezirksregierung Köln kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die Bezirksregierung Köln Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, so kann die Bezirksregierung Köln anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Zu widerhandlungen gegen die Anordnungen zu b) bis d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- € für den einzelnen Fall geahndet werden [§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2017 (BGBl. I S. 872)].

Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 O-WiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG). Die Bußgeldbestimmungen nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der **Bezirksregierung Köln**, -Dezernat 33-, **50606 Köln** oder zur Niederschrift bei der **Bezirksregierung Köln**, -Dezernat 33-, **Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen** unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung verfügen, können Sie den Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite [www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de) unter dem Suchbegriff „EGVP“.

#### Hinweise:

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.
- Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

(LS) Im Auftrag  
gez. Meul  
Regierungsvermessungsrat

#### Hinweis:

Den vorstehenden Text des 2. Änderungsbeschlusses mit Gründen und der Gebietskarte können Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln einsehen:

[www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/gangelt\\_zwei](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/gangelt_zwei)

# Telefonverzeichnis der Gemeinde Waldfeucht

Stand: Juni 2017

☎ (0 24 55) 3 99-0  
☎ (0 24 55) 3 99 77

Gemeinde Waldfeucht  
Lambertusstraße 13, 52525 Waldfeucht

E-Mail-Adresse  
[gemeinde@waldfeucht.de](mailto:gemeinde@waldfeucht.de)

Internet  
<http://www.waldfeucht.de>

Bürgermeister Heinz-Josef Schrammen	Tel.	3 99-10	Zi. 8
Vorzimmer Andrea Offermanns	Tel.	3 99-11	Zi. 9
	Fax	4 07 77 11	
Dezernent Herbert Thißen, Allg. Vertreter	Tel.	3 99-20	Zi. 7

Dezernat I Dezernent: Bürgermeister Heinz-Josef Schrammen				Dezernat II Dezernent: Herbert Thißen			
Fachbereich 1 Zentrale Dienste		Fachbereich 2 Finanzen		Fachbereich 3 Ordnung und Soziales		Fachbereich 4 Bauen	
Zi.	Telefon	Zi.	Telefon	Zi.	Telefon	Zi.	Telefon
<i>Fax</i>	4 07 77-11	<i>Fax</i>	4 07 77-43	<i>Fax</i>	4 07 77-09	<i>Fax</i>	4 07 77-23
<b>Personalangelegenheiten, EDV, Organisation sowie Kommunalrecht</b>		<b>Kämmerei, Schul-, Kultur-, Steuer-, Liegenschafts- sowie Sportangelegenheiten</b>		<b>Ordnungs-, Melde- und Gewerbeangelegenheiten sowie Wahlen</b>		<b>Hoch- und Tiefbauangelegenheiten, Friedhof sowie Wasserversorgung</b>	
10 Robert Schmitz, Fachbereichsleiter	3 99-12	13a Johannes Blank, Fachbereichsleiter	3 99-42	3b Bernd Görtz, Fachbereichsleiter	3 99-30	7 Herbert Thißen, Fachbereichsleiter (Allg. Vertreter des Bürgermeisters)	3 99-20
9 Marlies Meuser	3 99-13	13 Gottfried Beiten	3 99-40	3 Maria Geraads	3 99-39	4 Petra Bitter	3 99-23
9 Andrea Offermanns	3 99-11	13 Marlies Esser	3 99-43	3a Heinz-Peter Mühren	3 99-31	6 Daniela Borg	3 99-24
10 Sascha Reuter	3 99-19	14a Manfred Jaeger	3 99-44	3 Frances Peters	3 99-36	5 André Geffers	3 99-22
		14a Jasmin Wagner	3 99-41	3a Brigitte Weinsheimer	3 99-33	5 Elke Schröders	3 99-21
						5 Theo Schröders	3 99-25
12 Sitzungszimmer	3 99-15	<b>Kasse</b>		<b>Wohngeld und Rentenangelegenheiten</b>			
Serverraum	3 99-16	14 Wilfried Poschen	3 99-51	1 Andrea Bürschgens	3 99-38		
		14 Berti Schollbach	3 99-50				
<b>Außenstellen</b>		<b>Außenstellen</b>		<b>Leistungen für Asylsuchende und Flüchtlinge</b>		<b>Außenstellen</b>	
Polizeiposten Waldfeucht	3 99-89 5 24	Hallenbad Haaren	6 24	2 Andrea Bürschgens / Brigitte Weinsheimer	3 99-14	Bauhof	5 31
		Gemeindekindergarten Haaren	4 09			Fax	39 81 55
		<i>Fax</i>	4 07 77 54	<b>Standesamtswesen, Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII</b>		Gemeindewasserwerk	7 57
<b>Kreisjugendamt</b>		Sekundarschule Haaren	31 01	16 Josef Schmitz	3 99-35	Fax	93 04 54
Christoph Dahlmanns	3 99-81	Hausmeister	9 30 92 13				
Patricia Hülsbeck	(01 73) 5 35 15 33	<i>Fax</i>	30 44				
Anna-Lena Richter	3 99-80	Kath. Grundschule Haaren	9 30 92 12				
Ilka Sonntag	(01 74) 1 61 71 68	<i>Fax</i>	39 80 06				